

Von: Wolfgang-huber-off@t-online.de
Gesendet: Samstag, 18. Februar 2023 07:33
An: Referat-24 (StMB); Poststelle (StMB)
Cc: Kern, Richard; Müller, Roland; WFV Bayern, Geschäftsstelle
Betreff: GZ.:24-4101-2-104-89; Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rottenhuber,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzesentwurf mit Vorblatt und Begründung.

Nach Prüfung der Unterlagen sehen wir keine Gründe, die aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes und den Interessen unserer Mitglieder dieser Änderung widersprechen würde. Aus unserer Sicht begrüßen wir diese Maßnahme sehr, da die Umsetzung des Pakts digitale Infrastruktur dringend notwendig und erforderlich ist.



Werkfeuerwehrverband Bayern e.V.
Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Huber
Stellvertretender Fachbereichsleiter
Vorbeugender Brandschutz

Tel.: +49 8431 39 63 000
Mobil: +49 160 75 35 615
Wolfgang.Huber@wfv-bayern.de

Geschäftsstelle:
Burgwaldring 4
86697 Oberhausen
Tel.: +49 8431 39 63 000
geschaeftsstelle@wfv-bayern.de
www.wfv-bayern.de

Der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. – Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Brandschutz ist der einzige Verband, der die Interessen der Unternehmer, Bauherren und Betreiber im betrieblichen Brandschutz vertritt! Inhaltlich umfasst der betriebliche Brandschutz das gesamte Themenspektrum des vorbeugenden Brandschutzes und damit sowohl den baulichen als auch den anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes. Der vorbeugende Brandschutz findet über den abwehrenden Brandschutz den Bogen zu den betrieblichen Feuerwehren und folglich zu den Werk- und Betriebsfeuerwehren in Bayern. Wir können mehr als löschen!